

**Bericht der Bürgermeisterin über die Arbeit der Verwaltung und Bekanntmachung der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Stadtratssitzung**

---

Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, wert Mitarbeiter der Verwaltung und Gäste,

wie es das Gesetz vorschreibt, gebe ich die von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse sowie die nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Stadtratssitzung bekannt:

**Stadtratssitzung vom 03.12.2015**

**COS-BV-195/2015**

**Vertragsangelegenheit**

Änderungsvereinbarung und Verlängerung  
eines Durchführungsvertrages

mehrheitlich beschlossen

**Haushalts- und Finanzausschuss vom 21.01.2016**

Information und Entscheidung zum Bundesförderprogramm für Kinder von 0 - 3 Jahren (Sanierung Kita „Rosselspatzen“ Thießen).

Die Beschlussvorlage dazu wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 15.2.2016 gefasst.

**Betriebsausschuss der Stadtwerke vom 11.02.2016**

Der Beschluss aus dieser Sitzung (Beitrittsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2016) wurden vorberatend behandelt und liegt Ihnen heute zur Beschlussfassung vor.

**Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss vom 15.02.2016**

| Beschluss                                                                                                                                                                               | Abstimmungsergebnis    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| <b>COS-BV-220/2016</b><br>Plangenehmigungsverfahren für naturnahe Gewässerentwicklungsmaßnahmen an der Rossel im Bereich Grochewitz, Bräsen und Thießen<br>- Gemeindliche Stellungnahme | einstimmig beschlossen |

|                                                                                                                                                                                                                                               |                          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| <b>COS-BV-215/2016</b><br>Vergabe einer Planungsleistung<br>Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin<br>über die Vergabe einer Planungsleistung zur<br>Sanierung der Kindertagesstätte "Rosselspatzen" in<br>der Ortschaft Thießen | mehrheitlich beschlossen |
| <b>COS-BV-208/2016</b><br>Vergabe einer Planungsleistung<br>Sanierung Gemeindetreff in Klieken                                                                                                                                                | mehrheitlich beschlossen |

Die Beschlüsse zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Düben (Abwägungs- und Feststellungsbeschluss) aus dem öffentlichen Teil dieser Sitzung wurden vorberatend behandelt und liegen Ihnen heute zur Beschlussfassung vor.

### **Haushalts- und Finanzausschuss vom 16.02.2016**

Die Beschlüsse aus dieser Sitzung wurden vorberatend behandelt und liegen Ihnen heute zur Beschlussfassung vor.

### **Hauptausschusses vom 17.02.2016**

| <b>Beschluss</b>                                                                                                                        | <b>Abstimmungsergebnis</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| <b>COS-BV-198/2016</b><br>Bestellung des Ortswehrleiters der<br>Ortsfeuerwehr Wörpen in das<br>Ehrenbeamtenverhältnis                   | einstimmig beschlossen     |
| <b>COS-BV-199/2016</b><br>Bestellung des Ortswehrleiters der<br>Ortsfeuerwehr Weiden in das<br>Ehrenbeamtenverhältnis                   | einstimmig beschlossen     |
| <b>COS-BV-200/2016</b><br>Übertragung der Wahrnehmung der Funktion<br>des stellvertretenden Ortswehrleiters der<br>Ortsfeuerwehr Weiden | einstimmig beschlossen     |
| <b>COS-BV-205/2016</b><br>Städtebaulicher Denkmalschutz<br>hier: Maßnahmenplan Haushaltsjahr 2016                                       | einstimmig beschlossen     |
| <b>COS-BV-218/2016</b><br>Erhöhung der Pachten                                                                                          | einstimmig beschlossen     |
| <b>COS-BV-207/2016</b><br>Grundstücksangelegenheiten in der<br>Gemarkung Buro                                                           | einstimmig beschlossen     |
| <b>COS-BV-209/2016</b><br>Grundstücksangelegenheiten in der<br>Gemarkung Jeber-Bergfrieden                                              | abgelehnt                  |
| <b>COS-BV-210/2016</b><br>Grundstücksangelegenheiten in der<br>Gemarkung Luko                                                           | abgelehnt                  |

Die Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung und Haushaltssatzung 2016 sowie die Verwaltungskostensatzung wurden vorberatend auch im Hauptausschuss behandelt und liegen Ihnen heute zur Beschlussfassung vor.

So, wie das im Hauptausschuss besprochen und festgelegt wurde, setzt die Verwaltung derzeit die Bildung des Gebäudemanagements zur besseren Arbeit im Rahmen der Doppik um. Der Leiter dieses Sachgebietes konnte, wie auch die 3 Mitarbeiter, aus unserer eigenen Verwaltung gewonnen werden.

Nach dem Umzug in miteinander verbundene Räumlichkeiten beginnt der arbeitsmäßige Aufbau des Sachgebietes.

Ein nächster Schritt des Umstrukturierungsprozesses unserer Verwaltung werden die Änderungen in unseren Fachbereichen sein, wie diese im Hauptausschuss vorgestellt wurden, allerdings bedarf dies noch einiger vorbereitender Arbeitsschritte.

Ich darf Ihnen berichten, dass trotz der Veränderungen in Strukturen der Fachbereiche ebenso, wie in der räumlichen Gestaltung durch Umzug die Arbeitsprozesse ohne Abstriche weiterlaufen und keine bzw. nur wenige Einschränkungen spürbar sind.

Dafür möchte ich mich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch an dieser Stelle herzlich bedanken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadträte, ein Konsolidierungskonzept zu beschließen ist eine Sache, dieses umzusetzen bzw. bei der Umsetzung zu unterstützen eine völlig andere. Im Konsolidierungskonzept zum letzten Haushalt beschlossen war die Überprüfung der Protokollierung der Ortschaftsratssitzungen durch ein Mitglied des Ortschaftsrates.

Dies zu prüfen, ohne es auszuprobieren ist kaum möglich. Geplant war die Maßnahme bereits im vergangenen Jahr, beginnend mit einem Gespräch. Allerdings haben auch wir uns erst noch bemüht, einen

Rahmen zu finden, wie dies funktionieren kann und uns mit anderen Verwaltungen dazu verständigt.

In der Dienstberatung der Ortsbürgermeister am 19. Januar wurde das bekannt gegeben. Es wurde nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass natürlich Fachpersonal, so es denn für die Themen der Sitzung benötigt wird, auf Anforderung der Ortsbürgermeister in die entsprechende Sitzung entsandt wird.

In Auswertung der Rückmeldungen, so unsere zuständige Fachbereichsleiterin Frau Engel, wurde festgestellt, dass 50 % der Meldungen bereits innerhalb von 3 Tagen bei den bearbeitenden Mitarbeitern vorlagen. Die restlichen Zuarbeiten lagen, mit 2 Ausnahmen, innerhalb einer Woche vor.

Ihr gegenüber, also in der Verwaltung signalisierte ein Großteil der Ortsbürgermeister, dass sie kein Problem darin sehen, die Vordrucke für die Sitzungen auszufüllen oder von einem Mitglied ausfüllen zu lassen – also selbständig zu protokollieren.

Andere konnten sich mit der Verfahrensweise nicht einverstanden erklären, sie bedankten sich für die Inanspruchnahme ihrer Freizeit oder argumentierten, nun den Kontakt zur Verwaltung nicht mehr in der beliebten Form zu haben.

Diese Argumente müssen nun abgewogen werden. Allerdings sollte diese Abwägung nicht vor dem Rathaus sondern im Rahmen, z.B. einer Finanzausschusssitzung, erfolgen – Konsolidierungsvorschläge und deren Durchsetzung – oder nicht – sind Aufgaben des Finanzausschusses, wobei auch die Verwaltung ein Recht hat, ihre Argumentation vorzutragen.

Erst nach Entscheidung über den Wegfall oder das Verbleiben dieses Konsolidierungspunktes ist eine Änderung der Geschäftsordnungen der Ortschaften vorzunehmen oder auch nicht.

Meine Damen und Herren,  
zur bevorstehenden Landtagswahl am 13. März teilt unser für Wahlen zuständiger Fachbereichsleiter Herr Schneider mit, dass die Vorbereitungen abgeschlossen sind und die Briefwahl bereits im vollen Gang ist. Die Wähler haben die Möglichkeit, ihre Briefwahlunterlagen noch bis zum 11. März 2016 im Bürgerbüro zu beantragen bzw. direkt vor Ort zu wählen.

Die Besetzung der 23 Wahllokale mit den jeweiligen Wahlvorständen ist im Gesamtstadtgebiet bis auf 1 Wahllokal, wo noch 1 Person fehlt, erfolgt.

Erfreulich ist, dass sich doch einige neue Wahlhelfer gemeldet haben. Dennoch ist es so, dass ohne die Hinzuziehung von Mitarbeitern der Stadtverwaltung mit den dazugehörigen nachgeordneten Einrichtungen nicht alle Wahllokale besetzt wären.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,  
mit heutigem Stand leben in unserer Stadt, in 47 Wohnungen, 211 und in der Gemeinschaftsunterkunft 114 Asylbewerber.

Von den somit insgesamt 325 derzeitigen Asylbewerbern haben 61 eine Aufenthaltserlaubnis, also ein Bleiberecht.

Bei der Gesamtanzahl der Asylbewerber sind derzeit auch 25 Kinder im Alter von 0 bis 11 Jahren, die sich unterteilen in 7 Kinder zwischen 0 und 3 Jahren, wovon jedoch keines unsere Einrichtungen besucht; im Alter von 3 bis 6 Jahren sind es 6 Kinder, von denen 2 eine Kindertagesstätte besuchen und von den 12 schulpflichtigen 6 bis 11-jährigen besuchen 9 die Fröbelgrundschule und 2 die Ein-Stein-Grundschule in Klieken. Letzteres ist der Fall, weil die Klassenstärke der 4. Klassen der Fröbelschule bereits 30 Schüler beträgt.

Aus der engen Zusammenarbeit mit unseren Kontaktbeamten kann ich Ihnen mitteilen, dass es – außer zu kleineren Zwischenfällen – keine

nennenswerten Vorkommnisse gab, worüber ich sehr froh und dankbar bin.

Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender, liebe Mitglieder des Stadtrates, heute liegt Ihnen der Haushaltsplan 2016 zur Beschlussfassung vor. Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.01.2016 dazu ausgesprochen, den Planentwurf 2016 am 16.02.2016 wieder auf die Tagesordnung des Finanzausschusses zu nehmen, der nach nochmaliger Beratung an den Hauptausschuss weiter geleitet und in den Stadtrat zur Beschlussfassung verwiesen wurde.

Die wichtigsten Informationen zum Haushaltsplan konnten sie bereits dem Vorbericht entnehmen.

Das Defizit des Ergebnisplanes hat sich zwar, gegenüber der Nachtragsplanung 2015, um 319,2 TEUR, das Ergebnis des Finanzplanes sogar um 641,1 TEUR verbessert, aber trotz allem ist das Defizit des Haushaltes nach wie vor beunruhigend.

Der langfristige Finanzplan weist zwar in den Jahren bis 2019 geringer werdende Defizite aus, allerdings wissen wir aus der Vergangenheit auch, dass es durch Veränderungen von Strukturen oder Zuweisung weiterer Aufgaben an die Kommunen alles anders kommen kann.

Denn noch nie gab es zusätzliche Aufgaben, die mit der finanziellen Absicherung dieser einhergingen. Die Städte müssen zwar die Aufgaben übernehmen, aber wer das Personal und alle damit im Zusammenhang stehenden Kosten trägt, blieb offen. Damit werden natürlich auch sämtliche guten Vorsätze ausgebremst.

Mit einem geringeren Defizit im Ergebnishaushalt geht nicht unbedingt die Verbesserung der Liquidität einher. Uns schmerzt ganz besonders im Kassenkredit die Hilfe für die Wohnungsbaugesellschaft von fast 35 % der Gesamtinanspruchnahme. Deshalb habe ich mich in der Vergangenheit in Gesprächen mit der oberen Kommunalaufsicht, jüngst

auch wieder mit unserer Kommunalaufsichtsbehörde dazu auseinandergesetzt und verständigt, um das zu ändern.

Unausgeglichene Ergebnis- und Finanzpläne mehrerer Jahre, offene Forderungen (also Geld das nicht gezahlt wird in Größenordnungen) und die Vorfinanzierung von Fördermitteln für Investitionen tun ein Übriges. Zur Vorfinanzierungen von Investitionen gehören eben auch Vorplanungen für die Beantragung von Fördermitteln bzw. um in Förderprogramme überhaupt zu kommen, wie z.B. zur Aufnahme in das STARK III-Programm von Kindertageseinrichtungen. Dies alles sind Gründe, die eine Erhöhung des Kassenkreditrahmens notwendig machen.

Die Erträge der Schlüsselzuweisung fallen in diesem Jahr um 102,1 TEUR geringer aus als 2015.

Die Erträge der Gemeindeanteile an der Einkommens- bzw. der Umsatzsteuer sind auf Basis der Orientierungsdaten des Landes Sachsen-Anhalt ermittelt worden.

Hier kann die Stadt voraussichtlich mit Mehrerträgen gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 in Höhe von ca. 317,6 TEUR rechnen.

Aufgrund der guten Steuerkraft des Jahres 2013 und der Hebesatzerhöhung der Kreisumlage von 47,71 auf 48,28 % steigen die Aufwendungen für die Kreisumlage für 2016 gegenüber 2015.

Unterm Strich bleibt der Stadt von den Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzreformgesetz und dem Finanzausgleichsgesetz in Höhe von insgesamt 5,9 Mio. EUR nach Abzug der Kreisumlage 1,6 Mio. Euro bzw. muss die Stadt 93,5 % ihres Realsteueraufkommens (Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer) für die Kreisumlage aufbringen.

Positiv darf man, auch nach einem Gespräch mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt werten, dass der Schuldenabbau der Investitionskredite unserer Stadt sich, nicht zuletzt mit dem Teilentschuldungsprogramm

STARK II, seit dem Jahr 2010 fast halbiert hat und weit unter Bundesdurchschnitt je Einwohner liegt.

Allerdings, auch das muss der Ehrlichkeit halber gesagt werden, mit den weiteren Sanierungsaufgaben der Kindereinrichtungen und dem Bau des Feuerwehrgerätehauses – für beides werden auch Fördermittel zur Verfügung gestellt – müssen jetzt die Eigenmittel über Investitionskredit finanziert werden.

Aus dem Fachbereich Ordnung und Soziales teile ich Ihnen, außer den bereits genannten Themen, mit, dass seit meinem letzten Bericht die Kameraden unserer FFW wieder mehrfach zu Einsätzen der technischen Hilfeleistungen auf der Bundesautobahn und den Bundesstraßen ausrücken mussten. Hier ging es wieder einmal mehr auch um die Bergung eines toten Fahrzeugführers, was unsere Kameraden natürlich besonders psychisch in Anspruch nimmt.

Es war mir daher ein besonderes Bedürfnis, den Kameradinnen und Kameraden unserer Feuerwehren zur Jahreshauptversammlung, mit Rechenschaftslegung vor dem Stadtrat, die am 22. Januar stattfand, unseren besonderen Dank auszusprechen. Auch bei dieser Veranstaltung wurde ein Einblick in die Arbeit der Wehren des zurückliegenden Jahres vermittelt.

Außer zu den genannten Technischen Hilfeleistungen rückten unsere Kameraden im Berichtszeitraum zu 3 Bränden, 2 Türöffnungen wegen in Notlagen befindlichen Personen und zu 4 Fehllalarmierungen aus.

Das Ausrücken zu Fehllalarmierungen ist eine unnötige und zusätzliche Belastung der Kameraden. Wenn diese dann aber auch noch Weihnachten ausgelöst werden, ist das mehr als ärgerlicher.

2 der Fehllalarmierungen erfolgten aus der Notunterkunft in der Industriestraße. Da der 2. Fehllalarm vorsätzlich ausgelöst wurde, ist gegenüber dem Betreiber ordnungsgemäß für den Einsatz ein

Kostenbescheid entsprechend unserer Kostenersatzsatzung erstellt worden.

Wie bereits gesagt, fand am 22. Januar die nunmehr zum 5. Mal gemeinsam durchgeführte Rechenschaftslegung unserer Ortsfeuerwehren vor dem Stadtrat statt, wo neben Berichterstattung auch Beförderungen und Ehrungen im würdigen Rahmen durchgeführt wurden.

Meine Damen und Herren Stadträte, die Teilnahme an dieser jährlich ein Mal stattfindenden Sitzung sollte uns allen Verpflichtung sein, denn hier wird ein Zeichen gesetzt für die Würdigung der freiwilligen Arbeit, die von den Kameradinnen und Kameraden als Pflichtaufgabe der Kommunen geleistet wird.

Im Rahmen der ordnungsrechtlichen Aufgaben ist mitzuteilen, dass die im Mai letzten Jahres durch einen Großbrand vernichtete Lagerhalle in der Querstraße, endlich geräumt wird.

Die Überreste des Brandes waren bis zur vorigen Woche noch komplett zu besichtigen. Da sich die Lagerhalle auf einem privaten Grundstück befand, wurde von Seiten des Ordnungsamtes immer wieder an die Eigentümerin appelliert, die Reste zu beseitigen, um den Schandfleck zu beseitigen. Das Bauordnungsamt des Landkreises wurde einbezogen, auch, weil Einsturzgefahr für die Ruine bestand. Zu unserer Freude konnten die Mitarbeiter des Ordnungsamtes nunmehr Ende letzter Woche feststellen, dass die Abrissarbeiten nun endlich begonnen haben.

Am 19.02.2016 erreichte das Rathaus ein Hilferuf vom Schulleiter der Naturpark-Grundschule Jeber-Bergfrieden. Ein Schüler im Hort griff verbal als auch mit körperlicher Gewalt Mitschüler und Lehrer an. Er war nicht zu beruhigen. Unsererseits wurde das Jugendamt des Landkreises über die Leitstelle informiert. Weitere Maßnahmen wurden durch das Jugendamt veranlasst.

Dieser Sachverhalt, dies sollte Ihnen bekannt sein, ist nicht der erste derartige Vorfall an einer unserer Grundschulen. In der zurückliegenden Zeit kam es auch an der Fröbel-Grundschule zu vergleichbaren Geschehnissen.

Es wäre übertrieben, von einem grundsätzlichen Problem zu sprechen, da die Vorfälle in derartigen Dimensionen noch überschaubar sind.

Es ist jedoch nach Bericht der Lehrer und unserer Erzieher immer häufiger festzustellen, dass Kinder verhaltensauffällig, sogar verhaltensgestört sind.

Der Schritt zum Überschreiten der Grenze hin zu körperlicher Gewalt ist dann offensichtlich nicht mehr groß.

Diese Entwicklung ist beunruhigend und wir müssen dem Gegensteuern. Es wurde daher von uns initiiert, dass an der Fröbel-Grundschule die Erzieher von einer Kinder- und Jugendpsychologin geschult werden, die auch mit den verhaltensauffälligen Kindern arbeitet. Wir wollen erreichen, zukünftig auftretende Konflikte zu entschärfen und nicht eskalieren zu lassen. Es ist vorgesehen, diese Schulungen zukünftig an allen Grundschulen anzubieten.

Diese Vorkommnisse jedoch zeigen, dass der Träger der Einrichtungen regulierende Eingriffsmöglichkeiten haben muss, die er in seinen Satzungen festschreibt. Eine Ausschlussmöglichkeit, wie sie in unserer Satzung über die Aufnahme und Betreuung in Kindertagesstätten vorgesehen war, hätte eine Sofortmaßnahme geregelt. Wie Sie wissen, musste dieser Passus aus der Satzung gestrichen werden. Es ist zu hoffen, dass solche Vorfälle sich nicht häufig wiederholen.

Aus unserer Musikschule ist zu berichten, dass seit dem 17. Januar wiederum der Wettbewerb „Jugend musiziert“ in den einzelnen Kategorien stattfindet.

Unsere Schüler beteiligten sich mit dem Gitarrenquintett unter Leitung von Frau Bärwald, welches 23 Punkte erzielte und mit dem 1. Platz zum

Landeswettbewerb fährt. Das Gitarrentrio von Frau Friedrich erreichte 20 Punkte und einen 2. Platz.

Auch in den Kategorien Klavier und 1 Blasinstrument wurden 22 Punkte, also ein 1. Platz erreicht.

Der Wettbewerb der Harfenensembles fand am 23. Januar hier, bei uns, in Coswig statt. Beide entsandten Ensembles unserer Musikschule erreichten 23 bzw. 24 Punkte, jeweils den 1. Platz und die Weiterleitung zum Landeswettbewerb.

Herzlich bedanken möchte ich mich bei den Musikschülern und Lehrern für die zahlreichen Konzerte, die sowohl unsere Vorweihnachtszeit musikalisch untermalten und verschönerten aber auch beim Neujahrsempfang für Furore sorgten. Dank an Frau Mariana Hatos für ihr tolles Arrangement und auch dem Kinderchor des Anh. Theaters Dessau unter der Leitung von Frau Kuntschewa ein herzlicher Dank.

In diesem Zusammenhang muss ich noch einige kritische Worte der Musikschulleitung zur Pressearbeit loswerden.

Sicher wundern sich die Stadträte, dass so selten über Konzerte und die Wettbewerbe berichtet wird. Sie sollen wissen, dass liegt nicht an der Musikschulleitung.

Zu den Konzertterminen erfolgen grundsätzlich Presseeinladungen, die jedoch einfach ignoriert werden. Nachträglich eingereichte Artikel und Bilder werden ebenfalls oft nicht veröffentlicht.

Die Pressearbeit gestaltet sich daher sehr schwierig, sie ist aber ein sehr wichtiger Faktor für die Musikschule. Als Aufgabe im freiwilligen Bereich ist diese darauf angewiesen, ihre Arbeit und die hervorragenden Ergebnisse und Leistungen der Schüler und Pädagogen nach außen zu repräsentieren.

Ich komme nun zur Berichterstattung der Schwerpunkte aus der Bauverwaltung:

Die Erarbeitung am Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes, kurz IGEK, wurde im November letzten Jahres begonnen. Das erste Forum dazu fand im Januar statt. Das beauftragte Planungsbüro hat intensive Bestandsrecherche betrieben und statistische Daten ausgewertet sowie mit verschiedenen Experten Gespräche geführt. Im März soll mit dem Amtsblatt ein Fragebogen an jeden Haushalt gehen, um allen Bewohnern die Möglichkeit zu geben, sich aktiv in den IGEK-Prozess einzubringen.

Im März ist auch das nächste Treffen des IGEK-Forums angesetzt und im April finden dann mehrere Bürgerforen statt.

Auch am Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für das Erhaltungsgebiet „Coswig Anhalt“ (ISEK) wird weiter gearbeitet.

In enger Abstimmung mit der Bauverwaltung erfolgte, nach Auswertung der Bürger- und Behördenbeteiligung, durch das beauftragte Planungsbüro die Erarbeitung des Abschlussberichts.

Dieser liegt nun vor und beinhaltet neben der bereits bekannten städtebaulichen Zielstellung einen Maßnahmen- und Prioritätenkatalog. Nach der Abstimmung in der kommenden Woche mit den Fachbereichs- und Sachgebietsleitern der Verwaltung geht der Abschlussbericht in die Gremien des Stadtrates mit der Zielstellung der Beschlussfassung in der nächsten Stadtratssitzung.

Zu den laufenden Baumaßnahmen ist zu berichten, dass die Seitenraumgestaltung in der Schloßstraße im Bereich bis Rossmann/Poststelle fertiggestellt ist. Die Pflasterarbeiten bis zur Friederikenstraße werden witterungsbedingt, kontinuierlich fortgesetzt. Hier ist der Fahrbahnrückschnitt auf 6 m Breite bereits erfolgt und die Entwässerungsrinne mit Bordanlage fertiggestellt.

Die südliche Seite im Bereich Kleine Straße bis Markt ist ebenfalls fertig gestellt. Die Beleuchtung ist in diesem Bereich in Betrieb und wird abschnittsweise ergänzt, insbesondere auch die Leuchtstelen mit Anstrahlung im Rathausbereich.

Der neue Fahrgastunterstand (Bushaltestelle) ist errichtet und es erfolgte die technische Abnahme.

Der Stand der Bauarbeiten entspricht dem Bauzeitenplan.

Witterungsbedingte Verzögerungen konnten bis dato kompensiert werden. Der Baufortschritt lässt erwarten, dass die Baumpflanzungen bereits im April und nicht erst nach Abschluss der Arbeiten im Herbst erfolgen können. Vorgesehen sind insgesamt 12 schmalkronige Amberbäume auf der Nordseite.

In Kürze erfolgen die Arbeiten zum Umbau der Fußgängerampel. Nach der Fertigstellung des gegenwärtigen Abschnittes bis Höhe Friederikenstraße werden die Bauarbeiten auf der Südseite, ab dem Amtshaus, wie geplant fortgesetzt.

Zur Hochwasserproblematik teile ich Ihnen mit, dass im Frühjahr die noch offenen Maßnahmen zum Ausbau des Siels und ein Abschnitt des Treidelweges ausgeführt werden. Die Bescheide für beide Maßnahmen sind da und die Vorbereitung der Ausschreibung erfolgt.

In Vorbereitung, wie Sie wissen, befindet sich die Gestaltung des Platzes hinter dem Amtshaus. Noch bis zum 14.03. läuft die Ausschreibung der ersten drei Lose: Tiefbau, Beleuchtung und Begrünung.

Die Vergabe durch den zuständigen Ausschuss ist für den 12. April vorgesehen. Ab Juli 2016 erfolgt die Umsetzung.

Der Zeitraum wurde in Abstimmung mit der Fassadensanierung des Amtshauses, der Straßenbaumaßnahme in der Schloßstraße, einer benachbarten privaten Baumaßnahme und diversen Terminen, für welche die Fläche des Amtshausplatzes noch als Park- bzw. Stellfläche

benötigt wird, festgelegt. Damit soll gegenseitiger Behinderung so weit wie möglich entgegen gewirkt werden.

Die Begrünung wird nach Ende der Vegetationsperiode ab Oktober 2016 vorgenommen.

Die Ausschreibung des Teiles Servicegebäude und Fahrradboxen erfolgt nach Erhalt der Baugenehmigung.

Die Vorbereitungen für die Sanierung der Fassaden des Amtshauses laufen derzeit wie geplant.

Nach vielfachen Voruntersuchungen wurde in Abstimmung mit der Denkmalfachbehörde in Halle entschieden, den Fassadenputz einschließlich Stuck vollständig zu erneuern. Das Erscheinungsbild der Fassade soll aus denkmalpflegerischer Sicht den barocken Zustand und die Umbauten des 19. Jahrhunderts widerspiegeln.

Die 1999/2000 nicht ausgetauschten, größtenteils desolaten und wärmetechnisch ungünstigen Fenster werden bis auf einige Referenzstücke erneuert. Die gründerzeitlichen Eingangstüren werden aufgearbeitet.

Der Antrag für die denkmalrechtliche Genehmigung wurde beim Landkreis eingereicht. Außerdem wurde beim Landesverwaltungsamt der Kostenanerkennungsantrag für den Einsatz der Städtebaufördermittel gestellt.

Sobald beide Genehmigungen vorliegen, kann die Ausschreibung starten und ein genauer Zeitplan für die bauliche Umsetzung aufgestellt werden. Die zeitliche Koordinierung mit der Seitenraumgestaltung in der Schloßstraße ist, dahin gehend abgestimmt, dass die Tiefbauarbeiten in dem Bereich Amtshaus abgeschlossen sind, wenn mit den Fassadenarbeiten begonnen wird.

Zum Gebäude Flieth 1 liegen das Aufmaß sowie die Untersuchungsergebnisse von Holzschutzgutachter und Statiker zum Gebäudezustand des historischen Fachwerkgebäudes der Bauverwaltung nun vor.

Die bautechnischen Einzelheiten der Untersuchung werden im Bauausschuss besprochen.

Weiterhin erarbeitet das Planungsbüro als Entscheidungsgrundlage Vorschläge für eine Instandsetzungstechnologie ebenso, wie von diesen auch der entsprechende Kostenaufwand ermittelt wird.

Die entsprechenden Gremien werden informiert und einbezogen.

Für das LEADER- Aktionsprogramm unserer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mittlere Elbe-Fläming gibt es seit Februar 2016 nun endlich eine bestätigte LEADER- Managerin, die für die Programmbegleitung einschließlich Projektträgerbetreuung zuständig ist.

Der vorgegebene Termin für die Antragstellung zur Förderung der Projekte, also auch unseres Projektes „Gemeindetreff in Klieken“, ursprünglich vorgesehen Ende Februar, verzögert sich, weil die entsprechende Förderrichtlinie einschließlich der neuen Antragsformulare erst im März zur Verfügung steht. Die Anträge können somit erst im Nachgang eingereicht werden.

Ausgehend davon und den üblichen „Anlaufschwierigkeiten“ bei den Bewilligungsstellen zu Beginn einer neuen Förderperiode wird voraussichtlich erst im III. Quartal 2016, nach Vorlage eines Zuwendungsbescheides, mit einem Beginn der Maßnahme zu rechnen sein.

In meinem Bericht vom Dezember hatte ich über die Anmeldung der Kita-Sanierung Thießen für das Bundesprogramm „Kinderbetreuungsinvestition für unter Dreijährige 2015-2018“ informiert. Nachdem der Jugendhilfeausschuss des Landkreises beschlossen hatte, unsere Bedarfsanmeldung auf dem 3. Platz der Prioritätenliste zu setzen, was mit einer Zusage der Förderung gleichgesetzt werden kann, wurden in der Verwaltung alle Anstrengungen unternommen, um die enge zeitliche Fristsetzung zur Fördermittelbeantragung einzuhalten.

In Rekordzeit von nicht einmal 2 Monaten wurden Planerabfrage und –auswahl getroffen, Vorortbegehungen und –besprechungen mit der Kita-Leitung durchgeführt, Entwurfsvarianten erstellt, diskutiert und überarbeitet, Abstimmungen mit dem Jugendamt, dem Gesundheitsamt, der Denkmalpflege geführt, um am Ende fristgerecht in der vergangenen Woche die kompletten Antragsunterlagen beim Landkreis Wittenberg einreichen zu können.

Nicht weniger wichtig waren die Abstimmungen mit dem Finanzausschuss, der einverstanden war, die Investition in der Kita Thießen zusätzlich in den Ihnen vorliegenden Haushaltsplan für dieses Haushaltsjahr einzuarbeiten.

Die eingereichte Planung sieht einen rückwärtigen Anbau für den Krippenteil vor, der über einen neu zu schaffenden Eingangsbereich mit dem bestehenden Gebäudeteil verbunden wird, was auch die beengte Situation im Kindergartenteil der Einrichtung verbessert.

Zum Bau des Feuerwehrgerätehauses der FFW Coswig hatten in einer gemeinsamen Arbeitsberatung von Ordnungs- und Bauausschuss die Mitglieder bekanntlich dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses gegenüber der Sanierung den Vorzug gegeben. Die Verwaltung wurde beauftragt, geeignete Standorte zu untersuchen und entsprechend vorzubereiten.

In Abstimmung mit Orts- und Stadtwehrleiter wird die brachliegende Fläche des ehem. Korksteinwerks in der Geschwister-Scholl-Straße favorisiert. Eine Beratung mit dem Bauordnungsamt zur Vorbesprechung der Genehmigungsfähigkeit eines entsprechenden Bauantrags für einen dortigen Feuerwehrneubau verlief positiv. Kontakt mit dem Eigentümer der Fläche wurde aufgenommen. Das Ergebnis wird zur Entscheidung in einer Hauptausschusssitzung sein.

Gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro werden derzeit die Unterlagen für die Beantragung der Fördermittel erarbeitet.

Zum Stand der in Arbeit befindlichen Bebauungspläne verweise ich beim B-Plan Nr. 26 – Autohof darauf, dass der Städtebauliche Vertrag mit dem Vorhabenträger inhaltlich abgestimmt und derzeit in der Rechtsabteilung des Investors geprüft wird. Alle erforderlichen Unterlagen liegen dem Vertragsentwurf als Anlagen bei.

Unser Ziel ist die kurzfristige Beschlussfassung sowohl der Satzung des Bebauungsplanes als auch des Städtebaulichen Vertrages.

Je nach Prüfungsdauer durch den Vorhabenträger würde ich gern mit dem Stadtratsvorsitzenden abstimmen, ob ggf. vor der regulären Junisitzung eine zusätzliche Sitzung des Stadtrates zur Beschlussfassung erfolgen könnte. Man würde dann dem Investor die Möglichkeit geben, seine Planungen in die Tat umzusetzen.

Bei der Auslegung des B-Planes Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ hat die Verwaltung bedauerlicherweise die Feiertage zum Jahreswechsel nicht beachtet. Aufgrund dieses Bekanntmachungsfehlers wurde die Auslegung abgebrochen und ein neuer Auslegungstermin angesetzt.

Anfang Februar nun erhielt die Verwaltung Kenntnis über eine kürzlich getroffene Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), die eine geringfügige Änderung des Bekanntmachungstextes bei B-Plänen mit UVP-Pflicht enthält. Daraufhin gab es eine Empfehlung der Fachkommission Städtebau der deutschen Bauministerkonferenz diese Veränderung vorzunehmen.

Dieser Empfehlung ist die Stadtverwaltung gefolgt und hat die am 15.2. begonnene Auslegung nochmals abgebrochen.

Im heutigen Amtsblatt ist die Bekanntmachung nun erneut veröffentlicht worden. Die Offenlegung des B-Planentwurfs beginnt jetzt am 14.03. und läuft bis einschließlich 15.04.2016.

Alle bisher bei der Stadtverwaltung eingegangenen Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit und werden im Abwägungsprozess entsprechend Gesetz, berücksichtigt.

Für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat die Verzögerung bei der Auslegung keine Auswirkungen.

In der Rubrik Städtebaulicher Denkmalschutz ist zu berichten, dass der Maßnahmenplan für das Jahr 2016 im Hauptausschuss beschlossen wurde. Sobald mit dem Haushaltsplan 2016 die Eigenmittel bereitgestellt werden, können die Fördermittel für die städtischen Maßnahmen entsprechend eingesetzt bzw. mit den privaten Dritten Förderverträge abgeschlossen werden. Letzteres betrifft z. B. die Sicherung der Südfassade der St. Nicolaikirche oder die Fassade des Gebäudes Zerbster Straße 42.

Dies ist auch wichtig für die privaten Maßnahmen. Im zurückliegenden Jahr wurden zum Beispiel insgesamt 29 sanierungsrechtliche und 19 erhaltungsrechtliche Genehmigungen durch die Bauverwaltung erteilt.

Im Berichtszeitraum ist von den Stadtwerken zu berichten, dass, wie jährlich, in den letzten Wochen des alten Jahres, die Erfassung und Abrechnung der Trinkwasserverbräuche des Jahres 2015 erstellt und die Bescheide dazu versandt wurden. In diesem Zusammenhang ist einzuschätzen, dass der Trinkwasserverbrauch des Jahres 2015 gegenüber dem Vorjahr leicht, also um 6.000 m<sup>3</sup> gestiegen ist.

Der leichte Anstieg bedeutet sicher nicht, dass jetzt jährlich mit einem Anstieg zu rechnen ist, aber es bedeutet, dass der Verbrauch sich auf einigermaßen konstantem Niveau bewegt.

Immerhin lag der Jahresverbrauch bei der Entscheidung 1999, ein neues Wasserwerk zu bauen, noch bei 110.000 m<sup>3</sup> höher als jetzt, jedoch bewegen wir uns momentan aus dem totalen Tief wieder nach oben.

Auch in diesem Jahr gab es, trotz der Hinweise für die Winterperiode, die wir jährlich geben, Frostschäden in Gebäuden, allerdings waren es in diesem Jahr nur zwei. Rohrbrüche waren im bisherigen Winter nicht zu verzeichnen.

Die Trinkwasserproduktion des Wasserwerkes ist stabil. Mitte Februar wurden an einem Brunnen dieses Wasserwerkes Sanierungsarbeiten, Beseitigung von Ablagerungen, durchgeführt und die Brunnenpumpe erneuert.

Im Bereich der Stadtwirtschaft waren in den ersten Jahreswochen vor allen Dingen Arbeiten im Bereich des Naturschutzes – Baumverschnitt - und der Winterdienst, bei Bedarfsfall, zu erledigen.

Die Naturschutzmaßnahmen wurden vor dem 01. März durchgeführt. Im Stadtgebiet, im Bereich der Bundesstraße sowie an verschiedenen Stellen in der Stadt war es notwendig die erforderlichen Lichtraumprofile für den Verkehrsraum freizuschneiden, um der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen.

Bei diesen Arbeiten wurde festgestellt, dass eine erhebliche Anzahl von Bäumen, z. B. im Lugweg und in der Puschkinstraße starke Schäden aufweisen, so dass ein deutlicher Rückschnitt der Bäume erfolgen musste.

Der Saisonstart der Elbefähre, deren turnusmäßige Landrevision in diesem Jahr bevorsteht, erfolgte pünktlich am 1. März.

Während der Stilllegungszeit waren am Fährkörper sowie an den Tonnen und Bojen, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt worden.

Wie Ihnen aus den vorangegangenen Bürgermeisterberichten bekannt ist, wurde auch durch die Stadtwerke für das Projekt „Flämingbad – Naturbad“ ein Antrag über das Förderprogramm LEADER gestellt.

Die Planungen und Ideen wurden weiterentwickelt und konkretisiert. Dazu wird am 17. März ein Arbeitsgespräch, gemeinsam mit dem Betriebsausschuss, stattfinden.

Der im Dezember durch den Stadtrat beschlossene Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 wurde mit Schreiben vom 21. Dezember 2015 von der Kommunalaufsicht des Landkreises genehmigt.

Gleichzeitig wurde durch diese ein Beitrittsbeschluss des Stadtrates zur Verfügung der Herabsetzung des ursprünglich geplanten Kreditrahmens gefordert. Der Verfügung liegt die Tatsache zu Grunde, dass die für das Jahr 2015 genehmigte Kredithöhe nicht vollumfänglich ausgeschöpft wurde und somit Kreditreste aus der Genehmigung zum Wirtschaftsplan 2015 bestehen, die gemäß § 108 Abs. 3 KVG LSA bis zum Erlass der Haushaltssatzung des übernächsten Jahres. Die restliche Kreditsumme von 63 T€ aus 2015 sind somit jetzt mit in Anspruch zu nehmen.

Der Beitrittsbeschluss steht auf der Tagesordnung der heutigen Stadtratssitzung. Der Betriebsausschuss stimmte diesem in der Sitzung am 11. Februar dieses Jahres zu.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.